

# ELE Förderung für Wärmepumpen

2025

## **Bis zu 700 Euro ELE Zuschuss für eine neue Wärmepumpe.**

Wer sich jetzt für den Einbau einer neuen Wärmepumpe mit unserem Rundum-sorglos-Paket **ELE heizKomfort Home** entscheidet, setzt damit nicht nur auf eines der effizientesten Heizsysteme überhaupt – sondern wird obendrein von ELE mit starken Zuschüssen belohnt.

### **500 Euro für die Errichtung der Wärmepumpe mit ELE.**

Diesen Zuschuss erhalten Sie, wenn Sie für die neue Wärmepumpe unser Angebot ELE heizKomfort Home zum monatlichen Servicepreis nutzen. Damit sparen Sie sich eigene Anschaffungskosten und haben alle Wartungs- und Reparaturservices inklusive.<sup>1</sup> Zudem heizen Sie zukunftssicher und klimafreundlich – und senken deutlich Ihre Energiekosten.

### **200 Euro zusätzlich für die Nutzung von ELE Wärmepumpenstrom.**

Wenn Sie sich zudem entscheiden, für den Betrieb der neuen Wärmepumpe einen ELE Wärmepumpenstrom-Tarif abzuschließen, dürfen Sie sich auf weitere 200 Euro ELE Förderung freuen.

### **Dazu warten starke öffentliche Zuschüsse.**

Beim Tausch einer alten Heizung gegen eine Wärmepumpe können Sie attraktive staatliche Förderungen mitnehmen. Wie hoch diese aktuell sind, erfahren Sie unter **www.energiewechsel.de**.

### **Sie möchten mehr erfahren?**

Unter >>> **0209 165-1717** beraten wir Sie gerne ausführlicher zu ELE heizKomfort Home und informieren Sie detailliert zu den Fördermöglichkeiten durch ELE sowie durch die öffentliche Hand.



Weitere Infos finden Sie außerdem unter

**www.ele.de/waermepumpe**

Von dort aus gelangen Sie auch zum ELE Förderantrag.

<sup>1</sup>Die neue Wärmepumpe ist hierbei Eigentum der ELE.

# ELE Förderung für Wärmepumpen

## Die Förderbedingungen

- Mit diesem Förderprogramm bezuschusst ELE die Errichtung einer Wärmepumpe mit 500 Euro und den Bezug von Wärmepumpenstrom mit 200 Euro.
- Für die Beantragung beider Förderzuschüsse ist es erforderlich, dass die antragstellende Person als Privatperson für die Bereitstellung der Wärmepumpe einen ELE heizKomfort Home Vertrag zum monatlichen Servicepreis abschließt und nicht widerruft. Bei vorzeitiger Auflösung dieses Vertrags sind der Zuschuss für die Wärmepumpe sowie der ggf. erhaltene Zuschuss für den Wärmepumpenstrom an ELE zurückzuzahlen.
- Für die Beantragung des Förderzuschusses für den Bezug von Wärmepumpenstrom ist es zusätzlich erforderlich, dass die antragstellende Person bei ELE einen Wärmepumpenstrom-Liefervertrag für mindestens 2 Jahre abschließt und diesen nicht widerruft. Bei vorzeitiger Beendigung dieses Vertrags ist der Zuschuss für den Bezug von Wärmepumpenstrom zurückzuzahlen.
- Die beantragte Fördersumme wird nach Antragsbewilligung auf ein vom Antragsteller anzugebendes Konto überwiesen.
- Das Förderprogramm läuft vom 1.1. bis zum 31.12.2025. Zur Antragstellung müssen innerhalb dieses Zeitraums folgende auf die antragstellende Person ausgestellten Dokumente bei ELE eingehen:
  - ausgefüllter und unterschriebener Förderantrag
  - unterschriebener Vertrag ELE heizKomfort Home
  - ggf. unterschriebener Auftrag zur Stromlieferung für die Wärmepumpe
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel; maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs der Förderanträge bei ELE.